

Der Landtag von Niederösterreich hat am **15. DEZ. 1994**  
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Warth das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.

---